
Pflichtveröffentlichung

gemäß § 39 des Börsengesetzes (BörsG) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der MedNation AG

Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland

gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 WpÜG

zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

vom 29. November 2024

der

MedNation AG

Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn,

und der

CHAPTERS Group AG

Falkenried 29, 20251 Hamburg

und des

Herrn Dirk Isenberg

Am Kernersberg 1, 61250 Usingen

und des

Herrn Mathias Niedermeier

Steinkaul 1, 53424 Remagen

und des

Herrn Peter Potocnik

Königstraße 12, 47198 Duisburg

an die Aktionäre der

MedNation AG

Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland

Aktien der MedNation AG

ISIN DE0005653604

Eingereichte Aktien der MedNation AG

ISIN DE000A40UTC5

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme
 - 1.1 Anlass und Inhalt dieser Stellungnahme
 - 1.2 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme
 - 1.3 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme
 - 1.4 Keine Stellungnahme des Betriebsrats
 - 1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Stellungnahme
 - 1.6 Eigenverantwortliche Prüfung durch die MedNation-Aktionäre
2. Allgemeine Angaben zur Zielgesellschaft und zum Angebot
 - 2.1 Angaben zur Zielgesellschaft
 - 2.2 Angaben zur Bietergemeinschaft
 - 2.3 Angaben zum Angebot
3. Aktienrechtliche Aspekte bezüglich des Angebots und seiner Durchführung
 - 3.1 Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien
 - 3.2 Einhaltung der aktienrechtlichen Vorschriften bezüglich des Erwerbs eigener Aktien
 - 3.3 Einhaltung der in der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien festgelegten weiteren Vorgaben
4. Art und Höhe der Angebotsgegenleistung
 - 4.1 Gesetzlicher Mindestpreis
 - 4.2 Festlegung der Angebotsgegenleistung
 - 4.3 Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung
5. Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

- 5.1 Folgen für die Zielgesellschaft
- 5.2 Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen
- 5.3 Folgen für die Standorte der Zielgesellschaft
- 6. Ziele der Bieter
 - 6.1 Downlisting
 - 6.2 Kein Acting in Concert
 - 6.3 Keine Kontrollerlangung
- 7. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen
 - 7.1 Interessenlage der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
 - 7.2 Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile aufgrund des Angebots
 - 7.3 Keine Annahme des Angebots durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder
- 8. Abschließende Stellungnahme und Empfehlung

1. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

1.1 Anlass und Inhalt dieser Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MedNation AG geben im Folgenden ihre gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 WpÜG (Stellungnahme) im Hinblick auf das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot der MedNation AG sowie der weiteren Bieter vom 29. November 2024 ab:

Delisting-Erwerbsangebot und Angebotsunterlage

Am 18. November 2024 haben die MedNation AG, Bonn, die CHAPTERS Group AG, Hamburg, Herr Dirk Isenberg, Usingen, Herr Mathias Niedermeier, Remagen, sowie Herr Peter Potocnik, Duisburg, (**Bieter**) ihre Entscheidung veröffentlicht, im Rahmen einer Bietergemeinschaft den Aktionären der MedNation AG (**MedNation-Aktionäre**) ein gemeinsames Delisting-Erwerbsangebot (**Angebot**) zu unterbreiten.

Die Bieter haben daraufhin am 29. November 2024 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (**BörsG**) und § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) ihr Angebot zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bietern gehaltenen Aktien der MedNation AG (**MedNation-Aktien**), die während der Annahmefrist bis zum Ablauf des 27. Dezember 2024, 24.00 Uhr MEZ, in das Angebot eingereicht werden (**Eingereichte MedNation-Aktien**), gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 1,50 je Aktie der MedNation AG (**Angebotsgegenleistung**) durch die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (**Angebotsunterlage**) abgegeben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024 gestattet.

Downlisting

Die MedNation AG (**Zielgesellschaft**) hat das Angebot gemeinsam mit den übrigen Bietern (**Bieter-Aktionäre**) im Rahmen einer Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Absatz 4 WpÜG abgegeben. Die Zielgesellschaft und die Bieter-Aktionäre haben hierzu eine Kooperationsvereinbarung geschlossen (**Kooperationsvereinbarung**), deren Zweck ausschließlich der Widerruf der Zulassung aller MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf (**Delisting**) und die anschließende, unverzügliche Einbeziehung aller MedNation-Aktien in den Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) an der Börse Düsseldorf ist (beides zusammen im Folgenden das **Downlisting**). Auf der Grundlage des Angebots hat die Zielgesellschaft sodann unmittelbar nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024 den Antrag auf Widerruf der Zulassung aller MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf bei der Börse Düsseldorf gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG in Verbindung mit §§ 56 Abs. 2 und 3, 57 Abs. 2 der Börsenordnung gestellt.

Mit Widerrufsbescheid vom 29. November 2024 hat die Börse Düsseldorf dem Antrag auf Widerruf der Zulassung der MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf mit der Maßgabe stattgegeben, dass der Widerruf mit Ablauf des 30. Dezember 2024 wirksam wird.

Der Widerruf ist am 29. November 2024 im Kursblatt der Börse Düsseldorf bekannt gemacht worden.

Ebenfalls am 29. November 2024 hat die Zielgesellschaft einen Antrag auf Einbeziehung aller MedNation-Aktien in den Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf gestellt. Die Notierungsaufnahme im Primärmarkt der Börse Düsseldorf wird nach Mitteilung der Börse Düsseldorf am 2. Januar 2025 erfolgen. Zu diesem Datum wird das Downlisting vollzogen sein.

Umfang und Inhalt der Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

Die Zielgesellschaft ist – gemeinsam mit den Bieter-Aktionären – selbst Bieterin und zusammen mit den Bieter-Aktionären für die Angebotsunterlage verantwortlich. Die Angebotsunterlage enthält bereits eine ausführliche Beschreibung der Zielgesellschaft sowie der Zwecke und Folgen des Angebots sowie des Downlisting, die vom Vorstand der Zielgesellschaft (**Vorstand**) und vom Aufsichtsrat der Zielgesellschaft (**Aufsichtsrat**) schon im Zuge der Vorbereitung des Angebots und der Erstellung der Angebotsunterlage geprüft wurden.

In der vorliegenden Stellungnahme sollen daher insbesondere die in § 27 Abs. 1 WpÜG aufgeführten Aspekte des Angebots präzisiert und erläutert werden, nämlich

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft,
- die von den Bietern mit dem Angebot verfolgten Ziele,
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

Die MedNation-Aktionäre und sonstige Adressaten dieser Stellungnahme werden gebeten, im Übrigen insbesondere die Ausführungen in der veröffentlichten Angebotsunterlage zur Zielgesellschaft, zur Bietergemeinschaft und zu den Bietern, zum Angebot, zu den Voraussetzungen und Folgen des Delisting sowie des Downlisting, zur Sicherstellung der Angebotsgegenleistung und zur Durchführung und Abwicklung des Angebots ergänzend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfassungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben über die Veröffentlichung der vorliegenden Stellungnahme gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 WpÜG jeweils Beschluss gefasst. Der Vorstand hat die Abgabe dieser Stellungnahme am 12. Dezember 2024 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat die Abgabe dieser Stellungnahme ebenfalls am 12. Dezember 2024 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1.2 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Delisting-Angebot und jeder Änderung eines solchen Angebots abzugeben. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Zielgesellschaft – wie im Rahmen des Angebots – selbst Bieterin im Rahmen einer Bietergemeinschaft ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

1.3 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Verweise in dieser Stellungnahme auf einen "Werktag", "Börsentag" oder "Handelstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf "EUR" beziehen sich auf gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland") und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde. Verweise auf "Tochterunternehmen" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG. Soweit Begriffe wie "zu

diesem Zeitpunkt", "zu diesem Datum", "am heutigen Tag", "derzeit", "zurzeit", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, soweit nicht ausdrücklich etwas anders angegeben ist.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Meinungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zugänglichen Informationen und geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wieder, die sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern können. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannt Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft liegen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder sonstiger Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind. MedNation-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten prüfen, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist, die sich aus ihren persönlichen Verhältnissen ergeben (zum Beispiel aus etwaigen Sicherungsrechten an den MedNation-Aktien oder Verkaufsbeschränkungen). Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat weder einschätzen noch im Rahmen dieser Stellungnahme berücksichtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen sämtlichen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands erhalten, oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der deutschen Rechtsordnung unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage zu informieren und sich in Übereinstimmung mit dieser zu verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den MedNation-Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

1.4 Keine Stellungnahme des Betriebsrats

Am 29. November 2024 wurde die Angebotsunterlage an den zuständigen Betriebsrat der Zielgesellschaft übermittelt. Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Bis zu Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme lag dem Vorstand keine Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats der Zielgesellschaft vor.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Stellungnahme

Gemäß § 39 BörsG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wird diese Stellungnahme und werden ggf. zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots am 12.12.2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe in deutscher Sprache im Internet unter <https://www.mednation.de/investor-relations/delisting> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe (Versand) bei der BankM AG, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main als Abwicklungsstelle (Telefax: +49 (0)69 - 71 91 838-50 oder E-Mail BankMCapitalMarkets@bankm.de (**Abwicklungsstelle**)). Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 WpÜG in Verbindung mit § 39 BörsG über die Bereithaltung von Exemp-

laren der Stellungnahme durch die Abwicklungsstelle zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Stellungnahme erfolgt, wird am 12.12.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.6 Eigenverantwortliche Prüfung durch die MedNation-Aktionäre

Die MedNation AG ist sowohl Zielgesellschaft des Angebots als auch Bieterin (**Bieterin**) im Rahmen einer Bietergemeinschaft, die sie mit den Bieter-Aktionären zum Zwecke der Abgabe des Angebots und eines Downlisting der MedNation-Aktien gebildet hat. Die MedNation AG ist daher – anders als im Regelfall eines öffentlichen Übernahmeangebots – unmittelbar Marktgegenseite zu den MedNation-Aktionären.

Jedem MedNation-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, alle verfügbaren Informationsquellen zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Unabhängig davon, ob MedNation-Aktionäre das Angebot annehmen, ist jeder MedNation-Aktionär selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

2. Allgemeine Angaben zur Zielgesellschaft und zum Angebot

2.1 Angaben zur Zielgesellschaft

Rechtliche Grundlagen

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Bonn und der Geschäftsanschrift Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060. Die Satzung gilt in der Fassung vom 12. Juli 2022, die am 24. August 2022 im Handelsregister eingetragen wurde.

Gemäß der Satzung wurden nur auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben; andere Aktien-Gattungen bestehen nicht. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der MedNation-Aktien sind nicht bekannt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art,
- die Entwicklung, die Vermarktung, die Einrichtung und der Betrieb von IT-Lösungen und Software sowie die Entwicklung und die Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,
- die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen,
- die Herstellung von Medizinprodukten und/oder Arzneimitteln, sowie
- die Verwaltung von Grundbesitz.

Die Zielgesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, diese zu erwerben oder einzugliedern, Unternehmensverträge zu schließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Die Zielgesellschaft ist außerdem berechtigt, zu Anlagezwecken Beteiligungen an Unternehmen aller Art, auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, als Finanzanlagen oder Finanzbeteiligungen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung solcher Beteiligungen kann auch über abhängige Gesellschaften erfolgen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Kapitalstruktur

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 7.987.200,00 und ist in 3.120.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung besteht ein Genehmigtes Kapital, das den Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 3.993.600,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten, definierten Fällen abschließen kann.

Das Genehmigte Kapital wurde bislang nicht ausgenutzt.

Des Weiteren besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ein Bedingtes Kapital, demzufolge das Grundkapital um bis zu 3.993.600,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht ist. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen bis zum 11. Juli 2027 begeben werden.

Das Bedingte Kapital wurde bislang nicht ausgenutzt.

Ferner hat die Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 12. Juli 2022 zu Tagesordnungspunkt 8 den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach näherer Maßgabe der im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Vorgaben zu erwerben. Die Ermächtigung gilt vom Zeitpunkt, in dem der Ermächtigungsbeschluss wirksam wird, bis zum 11. Juli 2027 und ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. November 2024 insgesamt 102.576 eigene Aktien, was einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe 3,287692 % entspricht. Aus den eigenen Aktien stehen der Zielgesellschaft keine Rechte zu (§ 71 b AktG).

Organe der Zielgesellschaft

Der alleinige Vorstand der Zielgesellschaft ist Herr Dirk Isenberg.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus den folgenden drei Personen:

Herr Klaus Dirks (Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Dr. oec. Gabriele Buchholz

Herr Dr. Niklas Darijtschuk

Geschäftstätigkeit

Die Zielgesellschaft wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet und firmiert seit dem Jahr 2022 als MedNation AG. Die Zielgesellschaft ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die Einrichtungen der ambulanten und stationären Rehabilitation, Altenpflege und ambulanten medizinischen Versorgung betreibt. Zur Unternehmensgruppe gehören unter anderem die folgenden Einrichtungen:

- die Kaiser-Karl-Klinik in Bonn, eine Fachklinik für orthopädische, internistische und geriatrische Rehabilitation,
- der Herzpark Mönchengladbach, eine Fachklinik für ambulante und stationäre kardiologische Rehabilitation,
- die Aataklinik in Wünnenberg in Bad Wünnenberg, eine Fachklinik mit den Indikationen Neurologie und Orthopädie, die in Kooperation mit der Kurverwaltung Wünnenberg betrieben wird, sowie am gleichen Standort eine Pflegeeinrichtung mit 39 Betten und ein Medizinisches Versorgungszentrum,
- die mednation Komplex GmbH, die ab dem Frühjahr 2025 an verschiedenen Standorten Therapie- und Rehabilitationsleistungen im Bereich der Frühförderung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten anbieten wird.

Dienstleistungen für die Kliniken in den Bereichen Technik und Versorgung werden innerhalb der Unternehmensgruppe durch eigene Service-Gesellschaften erbracht.

2.2 Angaben zur Bietergemeinschaft

Zur Abgabe des Angebots hat die Zielgesellschaft mit den Bieter-Aktionären eine Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG gebildet. Grundlage hierfür ist die zwischen der Zielgesellschaft und den Bieter-Aktionären am 18. November 2024 geschlossene Kooperationsvereinbarung, in der die Bieter vereinbart haben, die für die Vorbereitung, die Veröffentlichung, die Durchführung und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots notwendigen und förderlichen Maßnahmen untereinander zu koordinieren (**Kooperationsvereinbarung**). Die Kooperationsvereinbarung ist eine auf den Einzelfall des Downlisting beschränkte Abstimmung der Bieter untereinander über den Erwerb von Wertpapieren im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

Die Bieter haben vereinbart, dass die Eingereichten MedNation-Aktien im Innenverhältnis der Bieter untereinander gemäß der nachstehend dargestellten Rangfolge zugeteilt und im Verhältnis zu den andienenden Aktionären erworben werden:

- Die Zielgesellschaft wird im Innenverhältnis der Bieter vorrangig und im aktienrechtlich weitestmöglichen Umfang Eingereichte MedNation-Aktien erwerben. Hierbei beachtet die Zielgesellschaft die aktienrechtlichen Erwerbs- und Bestandsgrenzen für eigene Aktien gemäß § 71 AktG.
- Wird eine größere Anzahl MedNation-Aktien eingereicht, welche die Zielgesellschaft nicht erwerben darf, wird die Bieterin CHAPTERS Group AG im weitestmöglichen Umfang Eingereichte MedNation-Aktien erwerben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung der CHAPTERS Group AG insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.
- Wird eine größere Anzahl MedNation-Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch die CHAPTERS Group AG nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben

ben kann, werden diese Aktien im weitestmöglichen Umfang vom Bieter Dirk Isenberg erworben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung des Bieters Dirk Isenberg insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.

- Wird eine größere Anzahl MedNation-Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch die CHAPTERS Group AG, noch der Bieter Dirk Isenberg nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben kann, werden bis zu maximal 910.569 Aktien vom Bieter Mathias Niedermeier erworben, jedoch nur insoweit, dass die Beteiligung des Bieters Mathias Niedermeier insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.
- Wird eine größere Anzahl MedNation-Aktien eingereicht, die weder die Zielgesellschaft noch die CHAPTERS Group AG, noch der Bieter Dirk Isenberg, noch der Bieter Mathias Niedermeier nach Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen erwerben kann, werden diese Aktien vom Bieter Peter Potocnik erworben; aufgrund der durch das Angebot als Vollangebot abzudeckenden MedNation-Aktien wird der Bieter Peter Potocnik jedoch höchstens 4 weitere Eingereichte MedNation-Aktien erwerben.

Aufgrund der vorgenannten Rangfolge und Erwerbsgrenzen würde die Zielgesellschaft für den Fall, dass das Angebot von den MedNation-Aktionären in vollem Umfang angenommen würde, höchstens 209.423 Eingereichte MedNation-Aktien erwerben und sodann – addiert mit den bereits gehaltenen 102.576 eigene Aktien – höchstens insgesamt 311.999 eigene Aktien halten, was einer Beteiligung am Grundkapital von höchstens (gerundet) 9,999968 % entspräche.

2.3 Angaben zum Angebot

Gegenstand des Angebots

Das Angebot betrifft den **Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft, mit Ausnahme der unmittelbar von den Bieter gehaltenen Aktien**, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 2,56 und jeweils samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung.

Bieter

Bieter sind

die **Zielgesellschaft** mit dem Sitz in Bonn, Graurheindorfer Straße 137, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 8060,

die **CHAPTERS Group AG** mit dem Sitz in Hamburg, Falkenried 29, 20251 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182147

Herr Dirk Isenberg, Am Kernersberg 1, 61250 Usingen, Bundesrepublik Deutschland

Herr Mathias Niedermeier, Steinkaul 1, 53424 Remagen, Bundesrepublik Deutschland

Herr Peter Potocnik, Königstraße 12, 47198 Duisburg, Bundesrepublik Deutschland

Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 1,50 in bar je MedNation-Aktie.

Annahmefrist

Die Annahmefrist für das Angebot beginnt am 29. November 2024 und endet am 27. Dezember 2024, 24:00 Uhr MEZ, sofern die Frist nicht gemäß den Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Annahme des Angebots

Die Annahme des Angebots ist gegenüber der jeweiligen Depotbank bis zum Ablauf der Annahmefrist in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form zu erklären. Sie wird mit rechtzeitiger Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist Eingereichten MedNation-Aktien in die ISIN DE000A40UTC5 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, wirksam.

Die rechtlichen Folgen der Annahme sind in der Angebotsunterlage beschrieben und erläutert.

Keine Bedingungen

Gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 BörsG unterliegt das Delisting-Angebot keinen Bedingungen.

Abwicklung des Angebots

Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten MedNation-Aktien. Gleichzeitig mit der Gutschrift der Angebotsgegenleistung werden die Eingereichten MedNation-Aktien zugunsten der Bieter auf das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen. Die Eingereichten MedNation-Aktien werden den Bietern im Zuge der Abwicklung des Angebots im Innenverhältnis gemäß der im Innenverhältnis der Bieter vereinbarten Rangfolge zugeteilt.

Die Angebotsgegenleistung für die Eingereichten MedNation-Aktien wird den Depotbanken durch Clearstream unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung, gutgeschrieben.

Qualifizierte Nichtandienungsvereinbarung und Depotsperrvereinbarung

Die ARF Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der inländischen Geschäftsadresse Flurstraße 9, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 37585, die derzeit insgesamt 928.321 MedNation-Aktien hält, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von 29,752878 % entspricht, hat sich unter Einräumung einer einredefreien Vertragsstrafe gegenüber den Bietern dazu verpflichtet, das Angebot nicht anzunehmen und eine dahingehende Depotsperrvereinbarung hinsichtlich dieser Zahl an MedNation-Aktien abgeschlossen.

Verweisung auf die Angebotsunterlage

Das Angebot ist in der am 29. November 2024 veröffentlichten Angebotsunterlage ausführlich beschrieben und erläutert. Als Bieterin ist die Zielgesellschaft gemeinsam mit den Bieter-Aktionären für den Inhalt der Angebotsunterlage verantwortlich.

3. Aktienrechtliche Aspekte bezüglich des Angebots und seiner Durchführung

Die Zielgesellschaft als Bieterin wird Eingereichte MedNation-Aktien, die ihr im Innenverhältnis der Bieter gemäß der in der Kooperationsvereinbarung mit den Bieter-Aktionären vereinbarten Rangfolge und Erwerbsgrenzen zuzuteilen sind, als eigene Aktien erwerben.

3.1 Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand hat am 18. November 2024 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, zur Durchführung des Angebots die von der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 zu Tagesordnungspunkt 8 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nach Maßgabe der folgenden weiteren Festlegungen wie folgt erstmals auszunutzen:

„Der Erwerb eigener Aktien erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Delisting auf der Grundlage der für das Delisting-Erwerbsangebot zu erstellenden Angebotsunterlage.

Unter Beachtung der gesetzlichen Erwerbs- und Bestandsgrenzen für eigene Aktien wird die Gesellschaft im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots insgesamt höchstens 209.423 auf den Inhaber lautende Stückaktien als eigene Aktien erwerben.

Als Gegenleistung für den Erwerb wird die Gesellschaft für jede angediente Aktie eine Geldzahlung leisten, deren Höhe in der Angebotsunterlage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wird. Der Gesamtbetrag der für den Erwerb der eigenen Aktien aufzuwendenden finanziellen Mittel ist somit begrenzt auf den Betrag der für höchstens 209.423 Stückaktien insgesamt geschuldeten Gegenleistung.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt ausschließlich im Zeitraum der für das Delisting-Erwerbsangebot in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist.

Die Gesellschaft wird bis zum Ende der in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist anderweitig keine eigenen Aktien erwerben. Des Weiteren wird die Gesellschaft bis zum Ende der in der Angebotsunterlage festzulegenden Annahmefrist keine eigenen Aktien veräußern.“

3.2 Einhaltung der aktienrechtlichen Vorschriften bezüglich des Erwerbs eigener Aktien

Der Erwerb eigener Aktien unterliegt den aktienrechtlichen Erwerbs- und Bestandsgrenzen. Im Einzelnen gilt:

- Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen auf die eigenen Aktien, welche die Zielgesellschaft aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erwirbt, zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Zielgesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen.

Die Zielgesellschaft hält derzeit 102.576 eigene Aktien, was einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe 3,287692 % entspricht. Diese eigenen Aktien hat die Zielgesellschaft im Zeitraum von März 2011 bis August 2015 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juli 2010 erworben. Seither hat sie keine (weiteren) eigenen Aktien erworben. Eigene Aktien hat die Zielgesellschaft bislang nicht veräußert oder sonst verwendet.

Sollte das Angebot von den MedNation-Aktionären in vollem Umfang angenommen werden, würde die Zielgesellschaft höchstens 209.423 Eingereichte MedNation-Aktien als (weitere) eigene Aktien erwerben und sodann – addiert mit den bereits gehaltenen 102.576 eigenen Aktien – höchstens insgesamt 311.999 eigene Aktien halten, was einer Beteiligung am Grundkapital von höchstens (gerundet) 9,999968 % entspräche. Somit würde die gesetzliche Höchstbesitzgrenze für eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG nicht erreicht.

- Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 AktG müsste die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden können, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

Auch diese gesetzliche Voraussetzung ist nach Einschätzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser

Stellungnahme erfüllt. Die Aufwendungen für den Erwerb im Sinne des § 71 Abs. 2 Satz 2 AktG entsprechen dem unter dem Angebot höchstens zu zahlenden Betrag in Höhe von EUR 454.134,50. Diesem Betrag stehen ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 327.059,42 sowie frei verfügbare Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 3.253.965,40 per 30. Juni 2024 gegenüber, aus dem die gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 AktG notwendigen Rücklagen gebildet werden könnten.

Für den Vorstand sind auf Grundlage des internen Reporting im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine Umstände ersichtlich, aufgrund derer im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots kein ausreichender Bilanzgewinn bzw. keine frei verfügbaren Rücklagen mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen würden.

- Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 AktG ist der Erwerb eigener Aktien nur zulässig, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Diese Voraussetzung ist für alle MedNation-Aktien erfüllt.

3.3 Einhaltung der in der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien festgelegten weiteren Vorgaben

Gemäß der von der Hauptversammlung dem Vorstand der Zielgesellschaft erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien darf die Zielgesellschaft im Falle eines öffentlichen Kaufangebots je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) bezahlen, der den arithmetischen Mittelwert der an der Düsseldorfer Wertpapierbörse in der Schlussauktion während der letzten zehn Handelstage vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots ermittelten Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreitet.

Das Angebot ist ein öffentliches Kaufangebot im Sinne der dem Vorstand erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Die Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 WpÜG wurde am 18. November 2024 veröffentlicht. Da an der Börse Düsseldorf in jenem Zeitraum, der nach den Vorgaben der dem Vorstand erteilten Ermächtigung relevant ist, keine MedNation-Aktien gehandelt wurden, kann auf der Basis tatsächlicher Umsätze kein Mittelwert berechnet und festgestellt werden. Der Vorstand hat daher hilfsweise drei Vergleichswerte berechnet:

- den arithmetischen Mittelwert der an allen Börsen, an denen nach Kenntnis des Vorstands MedNation-Aktien gehandelt werden, in den letzten zehn Handelstagen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots festgestellten Kurse der MedNation-Aktie auf der Grundlage tatsächlicher Umsätze – soweit diese dem Vorstand bekannt sind –; dieser Mittelwert beträgt EUR 1,40.
- den arithmetischen Mittelwert der von Market Makern an der Börse Düsseldorf in den letzten zehn Handelstagen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gebildeten und mitgeteilten Schlusskurse, die nicht auf tatsächlichen Umsätzen beruhen, – soweit diese dem Vorstand bekannt sind –; dieser Mittelwert beträgt EUR 1,39.
- den arithmetischen Mittelwert der von Market Makern an allen Börsen, an denen nach Kenntnis des Vorstands MedNation-Aktien gehandelt werden, in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gebildeten und mitgeteilten Schlusskurse, die nicht auf tatsächlichen Umsätzen beruhen, – soweit diese dem Vorstand bekannt sind –; dieser Mittelwert beträgt EUR 1,3789.

Alle hilfsweise berechneten Vergleichswerte überschreiten oder unterschreiten die Angebotsgegenleistung (ohne Erwerbsnebenkosten) in Höhe von EUR 1,50 um nicht mehr als 10 %. In allen genannten – hilfsweise gebildeten – Fällen ist daher die Preisgrenze im Sinne der dem Vorstand erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des § 39 BörsG in Verbindung mit den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des WpÜG sowie in Verbindung mit den zwingenden Vorschriften der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜG-AV**) festgelegt wurde. Es bestand daher für den Vorstand kein Ermessen bei der Festlegung des Erwerbspreises für die im Zuge der Durchführung des Angebots zu erwerbenden eigenen Aktien. Insofern bilden die in der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien festgelegte Preisgrenze und somit auch die hilfsweise gebildeten Vergleichswerte nicht den Ausgangspunkt für die Festlegung eines Erwerbspreises.

4. Art und Höhe der Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 1,50 in bar. Gemäß § 39 Abs. 3 BörsG durfte als Art der Gegenleistung nur eine Geldleistung in Euro festgelegt werden.

Die Höhe der Angebotsgegenleistung und deren Angemessenheit möchten der Vorstand und der Aufsichtsrat wie erläutern und begründen:

4.1 Gesetzlicher Mindestpreis

Die Bieter müssen gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG, § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AV den MedNation-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für ihre MedNation-Aktien anbieten. Gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-AV muss die Gegenleistung mindestens dem in § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG dargelegten Mindestwert entsprechen. Der den MedNation-Aktionären anzubietende Mindestwert je MedNation-Aktie muss sonach mindestens dem höheren der folgenden Werte entsprechen:

- Die Angebotsgegenleistung muss mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der MedNation-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Ankündigung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen (**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**). Die Bieter haben die Ankündigung am 18. November 2024 veröffentlicht.
- Sind für die Aktien der Zielgesellschaft während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Ankündigung an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander ab, so hat die Höhe der Gegenleistung dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.
- Die Angebotsgegenleistung muss mindestens dem Wert der höchsten von einem der Bieter oder einer mit einem Bieter gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von MedNation-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Sechs-Monats-Durchschnittskurs

Der Sechs-Monats-Durchschnittskurs wird auf der Basis derjenigen Geschäfte ermittelt, die der BaFin als an einem organisierten Markt getätigt gemeldet oder übermittelt wurden.

Die BaFin hat der Zielgesellschaft mit Schreiben vom 26. November 2024 mitgeteilt, dass für den während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Ankündigung maßgeblichen Stichtag (17. November 2024) kein gültiger Sechs-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG für die MedNation-Aktie festgestellt werden konnte.

Unternehmensbewertung

Die Zielgesellschaft hat die Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Paderborn, Heidturmweg 33, 33100 Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HRA 6412, als neutralen Gutachter beauftragt, eine Bewertung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft (**Unternehmensbewertung**) durchzuführen.

In ihrer Unternehmensbewertung zum 17. November 2024 kommt die Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG zu dem Ergebnis, dass der Wert zum Stichtag 17. November 2024 **EUR 1,3951 je MedNation-Aktie** beträgt.

Die Unternehmensbewertung und insbesondere die der Unternehmensbewertung zugrunde gelegte Bewertungsmethodik ist **der Angebotsunterlage als Anlage 4** beigefügt und dort einzusehen.

Vorerwerbe

In dem für Vorerwerbe relevanten Zeitraum von sechs Monaten vor der Ankündigung dieses Angebots hat nur der Bieter Dirk Isenberg MedNation-Aktien erworben.

Die höchste dabei gewährte oder vereinbarte Gegenleistung je MedNation-Aktie betrug **pro Aktie EUR 1,50 (Höchster Vorerwerbspreis)**.

Höhe der Mindestgegenleistung

Der Höchste Vorerwerbspreis für eine MedNation-Aktie übersteigt den in der Unternehmensbewertung festgestellten Wert je MedNation-Aktie. Die gesetzliche Mindestgegenleistung für eine MedNation-Aktie ist daher der Höchste Vorerwerbspreis in Höhe von EUR 1,50.

4.2 Festlegung der Angebotsgegenleistung

Der Vorstand hält die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 je MedNation-Aktie für eine angemessene Gegenleistung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Maßgeblich für die Festlegung der Höhe der Angebotsgegenleistung waren die folgenden Aspekte:

- Die Angebotsgegenleistung (EUR 1,50) ist höher als der Wert einer MedNation-Aktie, der bei der Unternehmensbewertung festgestellt wurde (EUR 1,3951). Die Angebotsgegenleistung entspricht daher einer Mehrleistung von 7,5 % auf den Wert einer MedNation-Aktie, der bei der Unternehmensbewertung festgestellt wurde.
- Die Angebotsgegenleistung übersteigt außerdem den Preis in Höhe von EUR 1,20, zu dem – nach Kenntnis der Zielgesellschaft – zuletzt vor der am 18. November 2024 veröffentlichten Ad Hoc-Mitteilung der Zielgesellschaft bezüglich des Downlisting am 12. November 2024 MedNation-Aktien gehandelt wurden (Freiverkehr der Börse Stuttgart, Quelle: onvista.de). Die Angebotsgegenleistung entspricht daher einer Mehrleistung von 25 % auf den Preis, zu dem zuletzt vor der am 18. November 2024 veröffentlichten Ad Hoc-Mitteilung der Zielgesellschaft bezüglich des Downlisting MedNation-Aktien gehandelt wurden.

4.3 Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten die Höhe der Angebotsgegenleistung für geeignet, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen. Sie haben hierzu die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung sorgfältig und umfassend analysiert und bewertet und die Bewertungs- und Analyseergebnisse in jeweils eigenständige Abwägungen einbezogen. Sie möchten hierzu die folgenden, besonderen Aspekte des Angebots erläutern:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stimmen überein, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestpreises um eine Prämie, die bei Übernahmeangeboten mit einer Bargegenleistung üblicherweise durch Bieter gewährt wird, bei der Festlegung der Angebotsgegenleistung nicht in Betracht kam. Das Angebot der Bieter ist ausdrücklich nicht auf eine Kontrollerlangung im Sinne des § 29 WpÜG gerichtet; eine solche Kontrollerlangung ist aufgrund der Ausgestaltung des Angebots, welche die Bieter in ihrer Kooperationsvereinbarung festgelegt haben, im Übrigen auch ausgeschlossen.

Aufgrund der Illiquidität der MedNation-Aktien an allen Börsen, an denen nach Kenntnis des Vorstands MedNation-Aktien gehandelt werden, war sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat das Ergebnis der Unternehmensbewertung besonders relevant. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 liegt bereits – wie bereits dargestellt – um mehr als EUR 0,10 über dem in der Unternehmensbewertung ermittelten Wert einer MedNation-Aktie. Es ist kein wirtschaftlich nachvollziehbarer Grund ersichtlich, einen (noch) höheren Aufschlag auf den in der Unternehmensbewertung ermittelten Wert einer MedNation-Aktie zu bezahlen.

Des Weiteren mussten Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen, dass die Zielgesellschaft zugleich Bieterin ist und die Zielgesellschaft daher (auch) als Marktgegenseite zu den MedNation-Aktionären auftritt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen daher die Interessen derjenigen MedNation-Aktionäre, die ihre MedNation-Aktien in das Angebot einzureichen beabsichtigen, mit den Interessen derjenigen MedNation-Aktionäre, die an der Zielgesellschaft beteiligt bleiben wollen, jeweils berücksichtigen und zum Ausgleich bringen. Es ist kein wirtschaftlich nachvollziehbarer Grund ersichtlich, denjenigen MedNation-Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, eine (noch) höhere Angebotsgegenleistung anzubieten.

Da die Zielgesellschaft für den Erwerb der eigenen Aktien im Zuge der Durchführung des Angebots die für den Erwerb notwendige Liquidität aufbringen muss, mussten der Vorstand und der Aufsichtsrat darüber hinaus auch die Liquiditäts- und Unternehmensplanung im eigenen Interesse der Zielgesellschaft, im Interesse der MedNation-Aktionäre und im Interesse der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft betrachten und in die Abwägung einbeziehen. Auch hieraus ergab sich, dass eine Erhöhung der Angebotsgegenleistung um eine Prämie über den gesetzlichen Mindestpreis hinaus nicht zu rechtfertigen wäre.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die zwingenden Vorgaben zur Bestimmung des gesetzlich festgelegten Mindestpreises nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein geeignetes Kriterium zur Festlegung einer angemessenen Gegenleistung bereitstellen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der gesetzliche Mindestpreis nachvollziehbar und objektiv die Höhe der Angebotsgegenleistung bestimmt, insofern der hier maßgebliche höchste Vorerwerbspreis in Anbetracht der Illiquidität der MedNation-Aktie immerhin eine gesetzlich vorgesehene Anbindung an einen Börsenpreis ermöglicht.

Darüber hinaus konnte die Festlegung der Angebotsgegenleistung keinesfalls nur unter dem Gesichtspunkt einer gegebenenfalls attraktiven Deinvestitions-Entscheidung betrachtet werden. Inwieweit die Angebotsgegenleistung für MedNation-Aktionäre eine attraktive Möglichkeit zur Deinvestition darstellt, hängt nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat stark von der individuellen wirtschaftlichen und steuerlichen Situation der einzelnen MedNation-Aktionäre ab; solchermaßen individuelle Situationen und daraus folgende Motivationen können nicht in die Abwägung zur Festlegung der Angebotsgegenleistung einbezogen werden.

Auf der Basis einer Gesamtwürdigung unter anderem der zuvor dargestellten Aspekte sowie der Gesamtumstände des Angebots sind Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung für die MedNation-Aktien im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AV unabhängig voneinander zu der folgenden Beurteilung gekommen:

Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und §§ 3

ff. WpÜG-AV. Die Höhe der Angebotsgegenleistung wird daher von Vorstand und Aufsichtsrat in diesem Sinne als ausreichend und dementsprechend angemessen bewertet.

5. Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

5.1 Folgen für die Zielgesellschaft

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Methodischer Ansatz

Der Vorstand hat die voraussichtlichen Auswirkungen der Durchführung und des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des AktG im Hinblick auf den Erwerb eigener Aktien geprüft. Bei der Prüfung handelte es sich um eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage der Zielgesellschaft, wie sie sich zum Zeitpunkt des zuletzt veröffentlichten Halbjahresfinanzberichts der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2024 ergeben hätte, wenn die MedNation-Aktionäre das Angebot in vollem Umfang annehmen würden.

Berücksichtigt wurden hierbei (nur)

- die Auswirkungen des Erwerbs von bis zu 209.423 MedNation-Aktien, auf die sich das Angebot der Zielgesellschaft als Bieterin im Rahmen des Angebots bezieht, sowie
- der bei der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots anfallende Aufwand,

wobei zu beachten ist, dass die exakte Höhe des Aufwands, den die Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot tragen muss, erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn das Angebot vollzogen worden ist. Für die Zwecke der Vereinfachung wurden eventuelle Synergieeffekte und/oder eventuelle Steuereffekte nicht in die Betrachtung einbezogen.

Darüber hinaus werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft berücksichtigt, die sich seit dem 30. Juni 2024 für diese ergeben haben oder in Zukunft ergeben können. Alle Angaben beruhen im Übrigen auf Annahmen, die sich als zutreffend oder unzutreffend erweisen können. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft wider, und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

Die hier mitgeteilten Finanzinformationen sind Angaben im Sinne des § 11 WpÜG und keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Ausgangslage

Die erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- Die Zielgesellschaft hält 102.576 MedNation-Aktien als eigene Aktien

- Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 1,50 je Eingereichter MedNation-Aktie.
- Die Bieterin CHAPTERS Group AG hat den möglichen höchsten Gesamtbetrag der Angebotsgegenleistung für alle Bieter zur Verfügung gestellt. Jeder Bieter trägt den Kaufpreis für diejenigen Eingereichten MedNation-Aktien, die er gemäß der im Innenverhältnis der Bieter vereinbarten Rangfolge bis zur jeweiligen Höchstgrenze erwerben muss.

Annahmen

- Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Abwicklung des Angebots werden von der Zielgesellschaft keine weiteren MedNation-Aktien ausgegeben.
- Die Zielgesellschaft muss höchstens 209.423 MedNation-Aktien als eigene Aktien erwerben, wenn das Angebot von den MedNation-Aktionären in vollem Umfang angenommen würde.
- Für die Durchführung des Angebots entsteht bei der Zielgesellschaft ein Aufwand in Höhe von EUR 140.000,00.

Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Einzelabschluss)

Vorbehaltlich der zuvor dargestellten Ausgangslage und Annahmen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Zielgesellschaft, dass der Vollzug des Angebots die folgenden Auswirkungen auf ihren Abschluss zum 30. Juni 2024 haben würde (vereinfacht und ungeprüft):

- Die maximalen Erwerbskosten der Zielgesellschaft belaufen sich auf EUR 454.134,50 einschließlich der Transaktionskosten.
- In der Bilanz mindert sich auf der Aktivseite der Bestand der kurzfristigen Vermögenswerte um die Erwerbskosten und die Transaktionskosten, während sich auf der Passivseite das Eigenkapital um den zusätzlichen Wert der Eigenen Anteile und den verminderten Bilanzgewinn reduziert. Die Bilanzsumme mindert sich um den gleichen Betrag. Diese betrug zum 30. Juni 2024 rund EUR 70,8 Millionen, so dass der Einfluss der Maßnahme auf das Bilanzbild marginal ist.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung entsteht ein Aufwand für Transaktionskosten in Höhe von 140.000,00 € für die Finanzierung der Durchführung des Angebots.
- Die Gesamtaufwendungen des ersten Halbjahres 2024 betragen rund EUR 25,0 Millionen. Der einzuplanende Aufwand ist somit zwar relevant, aber nur ein kleiner Teil der zu erwartenden Gesamtaufwendungen im Geschäftsjahr 2024.
- In der Cashflow-Rechnung mindert sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um EUR 140.000,00 € und es ergibt sich ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe der Erwerbskosten der Eigenen Anteile. Diese beiden Beträge führen zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in gleicher Höhe durch die Minderung der liquiden Mittel.
- Zum 30. Juni 2024 betragen die liquiden Mittel rund EUR 2.176 Millionen. Die Finanzierung der Kosten des Erwerbs der Eingereichten MedNation-Aktien in maximal möglicher Höhe sowie die Kosten des Verfahrens lassen sich so aus den vorhandenen liquiden Mitteln darstellen.
- Zudem wirkt sich die Durchführung der Maßnahme bereits kurzfristig positiv auf das Ergebnis der Zielgesellschaft aus. Die Kosten für die Durchführung des Verfahrens entsprechen in etwa den Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernjahresabschlusses. Diese werden nach erfolgtem Delisting künftig dauerhaft entfallen. Der ROI erfolgt bereits nach zwölf Monaten. Bereits nach vier Jahren überschreiten die im

Rahmen der Jahresabschlusserstellung und -prüfung erzielten Einsparungen die Kosten des Verfahrens, einschließlich die maximalen Kosten für den Erwerb angedingter Aktien, so dass selbst bei einem Verkauf der eigenen Aktien mit Verlust die Maßnahme insgesamt noch wirtschaftlich und sinnvoll ist.

- Es ist nicht vorgesehen, dass die Zielgesellschaft die zu erwerbenden Eingereichten Med-Nation-Aktien dauerhaft hält. Vielmehr sollen diese wieder über die Börse veräußert werden, wenn dies ergebnisneutral oder mit Gewinn möglich ist.

Die genannten Auswirkungen können tabellarisch wie folgt dargestellt werden:

Bilanz

	Bilanz des Bieters 1 zum Stichtag 30. Juni 2024 (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Erwartete Auswirkun- gen des Vollzugs des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Bilanz des Bieters 1 nach Voll- zug des Angebots (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>
AKTIVSEITE			
Langfristige Vermögenswerte	60.980	-	60.980
Kurzfristige Vermögenswerte	9.788		9.334 1)
- Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente		-454 1)	
Summe Aktivseite	70.768	-454	70.314
PASSIVSEITE			
Eigenkapital	12.523		12.069 2)
- Konzernbilanzgewinn		-140 2)	
- Eigene Anteile		-314 2)	
Langfristige Schulden	49.459	-	49.459
Kurzfristige Schulden	8.786	-	8.786
Summe Passivseite	70.768	-454	70.314 3)

Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist.

Erläuterungen:

- 1) Durch den Vollzug dieses Angebots vermindern sich die Kurzfristigen Vermögenswerte von 9.788 T€ um 454 T€ auf 9.334 T€, was die Anschaffungskosten von rund 314 T€ für den Erwerb von 209.423 eigenen Aktien und die Transaktionskosten von 140 T€ widerspiegelt.
- 2) Durch die Transaktionskosten von 140 T€ und den Erwerb eigener Aktien i.H.v. 314 T€ reduziert sich das Eigenkapital von 12.523 T€ um 454 T€ auf 12.069 T€.
- 3) Durch die Eigenkapitalminderung (Erwerb eigener Aktien und Reduzierung Bilanzgewinn) vermindert sich die Bilanzsumme von 70.768 T€ um 454 T€ auf 70.314 T€.

Gewinn- und Verlustrechnung

	GuV des Bieters 1 zum Stichtag 30. Juni 2024 (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Erwartete Auswirkun- gen des Vollzugs des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	GuV des Bieters 1 nach Voll- zug des Angebots (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>
1. Umsatzerlöse	23.586	-	23.586
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.770	-	1.770
3. Materialaufwand	-3.121	-	-3.121
4. Personalaufwand	-14.925	-	-14.925
5. Abschreibungen	-1.594	-	-1.594
6. Sonstige betriebl. Aufwendg.	-3.997	-140 1)	-4.137
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2	-	2
8. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	-1.369	-	-1.369
9. Ergebnis vor Steuern	352	-140	212 2)
10. Ertragsteuern	-8	-	-8
11. Ergebnis nach Steuern	344	-140	204 3)

Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist.

Erläuterungen:

- 1) Durch die Transaktionskosten von 140 T€ erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- 2) Die Erhöhung der sonstigen betriebl. Aufwendungen¹⁾ führt zu einer Reduzierung des Ergebnisses vor Steuern auf 212 T€.
- 3) Das Ergebnis nach Steuern reduziert sich auf 204 T€.

Cashflow-Rechnung

	Cashflow des Bieters 1 zum Stichtag 30. Juni 2024 (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Erwartete Auswirkun- gen des Vollzugs des Angebots <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>	Cashflow des Bieters 1 nach Vollzug des Angebots (gem. IFRS) <i>(ungeprüft)</i> <i>(in TEUR)</i>
Konzernjahresüberschuss	+344	-140 1)	+204
+/- Sonstiger Cashflow	+2.029	-	+2.029
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+2.373	-140	+2.233 2)
+/- Cashflow aus Zinsen	-1.321	-	-1.321
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.)	+1.053	-140	+913 2)
+/- Cashflow Verkauf und Investitionen Anlagevermögen	-389	-	-389
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II.)	-389	-	-389
+/- Veränderung Finanzschulden	-167	-	-167
+/- Verkauf/Erwerb eigene Anteile	0	-314	-314 3)
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III.)	-167	-314	-481
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I.+II.+III.)	+497	-454	+43 4)
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	+1.019	-	+1.019
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.516	-454	+1.062

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Liquide Mittel	2.176	-454	1.722	5)
Verpfändete Bankguthaben zur Darlehenssicherung	-614	-	-614	
Kontokorrentkredite bei Banken	-45	-	-45	
Finanzmittelfonds	<u>+1.516</u>	<u>-454</u>	<u>+1.062</u>	

Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist.

Erläuterungen:

¹⁾²⁾ Durch die Transaktionskosten von 140 T€ vermindern sich der Konzernjahresüberschuss und der (Netto-)Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

³⁾ Der Erwerb eigener Anteile reduziert den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 314 T€.

⁴⁾ Die Reduzierung des Finanzmittelfonds um 454 T€ beinhaltet die Transaktionskosten und den Erwerb eigener Anteile

⁵⁾ Die Liquiden Mittel reduzieren sich durch die Transaktionskosten und den Erwerb eigener Anteile um 454 T€.

Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit und auf künftige Verpflichtungen

Es sind keine Änderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und hinsichtlich der Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft, die über die Verpflichtungen aus dem Angebot hinausgehen, beabsichtigt oder zu erwarten. Insbesondere soll die bisherige Unternehmensstrategie fortgeführt werden.

Auswirkungen im Hinblick auf etwaige Strukturmaßnahmen

Die Zielgesellschaft überprüft fortlaufend alle Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Gruppenstruktur und aller mit der Zielgesellschaft verbundenen Unternehmen und beabsichtigt, in Bezug auf entsprechende Strukturmaßnahmen flexibel zu sein. Strukturmaßnahmen sind derzeit weder vorgesehen noch durch das Angebot oder aufgrund der Durchführung des Angebots veranlasst, beabsichtigt oder zu erwarten.

Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Es sind keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigt oder zu erwarten.

Auswirkungen auf MedNation-Aktionäre

Für die MedNation-Aktionäre sind im Zusammenhang mit dem Angebot und seiner Durchführung die folgenden Auswirkungen aufgrund des Downlisting zu erwarten:

- Nach dem Delisting endet der Handel mit MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf. Die MedNation-Aktien sind nicht zum Handel im regulierten Markt einer anderen Wertpapierbörse in Deutschland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden MedNation-Aktionäre nicht mehr in der Lage sein, ihre MedNation-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu handeln, was zu möglichen Einschränkungen der Handelbarkeit der MedNation-Aktien und/oder damit einhergehend zu möglichen Kursverlusten führen könnte.
- Mit dem Delisting wird ein Börsenkurs für die MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf nicht mehr verfügbar sein.
- Der Beginn oder Vollzug des Angebots, oder die Durchführung des Delisting könnten zu möglichen Einschränkungen der Handelbarkeit der MedNation-Aktien und/oder damit einhergehend zu möglichen Kursverlusten führen.
- Die MedNation-Aktien sind in den Handel im Freiverkehr in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart und LS Exchange einbezogen. Grundsätzlich entscheiden die jeweiligen Börsen

eigenständig, ob die Einbeziehung der MedNation-Aktie mit dem Widerruf der Börsenzulassung der MedNation-Aktie im regulierten Markt der Börse Düsseldorf endet oder nicht. Die Zielgesellschaft geht davon aus, dass die MedNation-Aktien auch im Freiverkehr an den genannten Börsen notiert bleiben.

- Im Hinblick auf die Einbeziehung in den Primärmarkt an der Börse Düsseldorf wird die Zielgesellschaft darauf hinwirken, dass diese Einbeziehung nach Möglichkeit einen Börsenhandelstag nach Einstellung der Notierung der MedNation-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erfolgt.
- Sollte sich der Vorstand der Zielgesellschaft in der Zukunft entscheiden, die Einbeziehung der MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf zu kündigen, ist kein weiteres Delisting-Angebot nach dem WpÜG oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften notwendig.
- Selbst wenn bestimmte organisierte Handelsplattformen für MedNation-Aktionäre zugänglich bleiben sollten, verfügen diese Märkte möglicherweise nicht über ausreichende Liquidität, um normale Handelsaktivitäten zu ermöglichen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Delisting-Antrag in der Zukunft, beispielsweise nach Abwicklung des Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der MedNation-Aktien auswirken wird.
- Nach dem Delisting sind bestimmte Rechtsvorschriften, insbesondere Transparenz- und Berichtspflichten, nicht mehr auf die Zielgesellschaft, die MedNation-Aktionäre und die MedNation-Aktien anwendbar. Zu diesen Vorschriften zählen unter anderem die §§ 33 ff. (Stimmrechtsmitteilungen) und Pflichten eines Emittenten nach den §§ 48 ff. WpHG. Es gelten auch weniger strenge Anforderungen an die Finanzberichterstattung und die handelsrechtlichen Berichtspflichten. Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (**MMVO**) gelten nur dann fort, wenn die MedNation-Aktien zum Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf einbezogen werden und einbezogen bleiben sollten, wofür keine Gewähr besteht. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, die Notierung der MedNation-Aktien im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Insgesamt führt das Delisting zu einem deutlich niedrigeren Schutzniveau für MedNation-Aktionäre. Nach dem Vollzug des Delisting ist die Zielgesellschaft nicht mehr verpflichtet, eine Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben, da der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mehr auf die Zielgesellschaft anwendbar sein wird. Artikel 14 MMVO (Verbot von Insidergeschäften und unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen) gilt in Bezug auf die MedNation-Aktien weiterhin, solange die MedNation-Aktien, insbesondere durch einen von der Zielgesellschaft veranlassten Handel im Freiverkehr, in den Anwendungsbereich der MMVO fallen.

Auswirkungen auf künftige Dividendenzahlungen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr sowie der handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzsituation der Zielgesellschaft sind Dividendenausschüttungen für das laufende Geschäftsjahr weder möglich noch (derzeit) für künftige Geschäftsjahre geplant.

Auswirkung auf die steuerlichen Verhältnisse

Aufgrund des Angebots und dessen Durchführung ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen auf die Zielgesellschaft. Insbesondere werden sich keine Auswirkungen auf die steuerlichen Verlustvorträge ergeben.

5.2 Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen

Aufgrund des Angebots und seiner Durchführung sind keine Änderungen in Bezug auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft beabsichtigt oder zu erwarten.

5.3 Folgen für die Standorte der Zielgesellschaft

Aufgrund des Angebots und seiner Durchführung sind keine Änderungen der Firma, des Sitzes oder der Standorte der Zielgesellschaft oder im Hinblick auf wesentliche Unternehmensteile beabsichtigt oder zu erwarten.

6. Ziele der Bieter

Das Angebot erfolgt allein und ausschließlich zu dem Zweck, die Zulassung der MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu beenden. Die MedNation-Aktien sollen künftig nur noch im Freiverkehr gehandelt werden.

Die Zielgesellschaft möchte aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und zugleich im wohlverstandenen Interesse ihrer Aktionäre ein Downlisting durchführen. Als alleiniger Bieter auf eigene Aktien könnte die Zielgesellschaft aufgrund aktienrechtlicher Restriktionen im Hinblick auf den Erwerb eigener Aktien sowie aufgrund der Tatsache, dass Andienungsverzichtsvereinbarungen mit Aktionären im Umfang von weit über 90 % der Aktien de facto nicht erreichbar sind, kein Delisting-Erwerbsangebot als Vollangebot abgeben. Daher haben sich die Bieter-Aktionäre, die das Downlisting der MedNation-Aktien ausdrücklich befürworten, entschlossen, die Zielgesellschaft ausschließlich mit dem Ziel des Downlisting als Bieter im Rahmen einer Bietergemeinschaft zu unterstützen, damit die rechtlichen Voraussetzungen nach § 39 BörsG für ein Delisting der MedNation-Aktien aus dem regulierten Markt geschaffen werden.

Die Börse Düsseldorf hat mit ihrem Widerrufsbescheid vom 29. November 2024, der am selben Tag im Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht wurde, die Zulassung der MedNation-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2024 widerrufen. Die Einbeziehung der MedNation-Aktien in den Handel im Primärmarkt (Freiverkehr) der Börse Düsseldorf wurde von der Zielgesellschaft bereits beantragt. Es ist davon auszugehen, dass die Notierungsaufnahme im Primärmarkt der Börse Düsseldorf zum 2. Januar 2025 erfolgen wird.

6.1 Downlisting

Die Notierung der MedNation-Aktien im regulierten Markt ist mit einem seit Jahren stets wachsenden Umfang an gesetzlichen Folgepflichten vor allem im Hinblick auf die Abschlusserstellung, Abschlussprüfung und Berichterstattung verbunden. Diese zunehmende Regulierung führt zugleich zu einer immer höheren Kostenbelastung, die in Anbetracht der Größe der Unternehmensgruppe der Zielgesellschaft und des Umfangs ihres Geschäftsbetriebs nicht länger zu rechtfertigen sind.

Ein Downlisting im Freiverkehr ermöglicht es der Zielgesellschaft, erhebliche mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, den regulatorischen Aufwand zu reduzieren und die durch die Börsennotierung im regulierten Markt beanspruchten Managementkapazitäten freizusetzen. Die Zielgesellschaft erwartet insbesondere durch die Umstellung der Rechnungslegung von IFRS auf HGB eine erhebliche Kostenersparnis in Höhe von voraussichtlich rund EUR 100.000,00 pro Jahr. Durch das Downlisting können somit die Kosten und die Komplexität einer Börsennotierung auf ein für die Größe und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zielgesellschaft zuträgliches Maß reduziert werden

6.2 Kein Acting in Concert

Die Zielgesellschaft und die Bieter-Aktionäre verfolgen über die Durchführung des Downlisting hinaus keine gemeinsamen Interessen, insbesondere auch keine gemeinsamen strategischen Absichten, etwa im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftspolitik oder die Zusammensetzung der Organe der Zielgesellschaft.

Die Bieter-Aktionäre haben sich in der Kooperationsvereinbarung daher wechselseitig und gegenüber der Zielgesellschaft verpflichtet, dass sie – mit Ausnahme der Kooperationsvereinbarung – ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft nicht untereinander durch eine Vereinbarung und auch nicht in sonstiger Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bzw. des § 30 Abs. 2 WpÜG während der Laufzeit ihrer Kooperationsvereinbarung abstimmen, und dass sie insbesondere bis zum Ablauf des fünften Tages nach dem Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots

- keine Verständigung über die Ausübung von Stimmrechten aus MedNation-Aktien untereinander oder mit Dritten anstreben oder vereinbaren, und
- nicht mit dem Ziel einer dauerhaften und erheblichen Änderung der unternehmerischen Ausrichtung der Zielgesellschaft in sonstiger Weise untereinander oder mit Dritten zusammenwirken, und
- keine Rechtsgeschäfte durchführen oder veranlassen, die eine Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 30 Abs. 1 WpÜG oder im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG begründen.

Außerdem haben die Bieter-Aktionäre versichert, dass sie jeweils keine Beteiligungen halten, Vereinbarungen geschlossen oder sonstige Sachverhalte begründet haben, die zu einer Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 30 Abs. 1 WpÜG und/oder im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG führen.

6.3 Keine Kontrollerlangung

Die Bieter-Aktionäre streben keine Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG an, und zwar weder gemeinsam noch für sich allein.

7. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen

7.1 Interessenlage der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Das einzige Vorstandsmitglied Herr Dirk Isenberg hält 57.950 MedNation-Aktien, was ebenso vielen Stimmrechten und einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von 1,857372 % entspricht.

Herr Dirk Isenberg ist zugleich Bieter und Partei der Kooperationsvereinbarung, welche die Zielgesellschaft mit den Bieter-Aktionären geschlossen hat. Seine Bereitschaft, als Bieter im Rahmen der Bietergemeinschaft das Angebot gemeinsam mit der Zielgesellschaft und den anderen

Bieter-Aktionären abzugeben, ist allein auf die gemeinsame Absicht aller Bieter zurückzuführen, das Downlisting der MedNation-Aktien zu ermöglichen.

Herr Dirk Isenberg hat ausdrücklich kein originäres Interesse, seine Beteiligung an der Zielgesellschaft aufzustocken.

Aufgrund der zwischen den Bietern vereinbarten Rangfolge würde Herr Dirk Isenberg in der Rangfolge 3 nur dann Eingereichte MedNation-Aktien erwerben müssen, wenn und soweit Eingereichte MedNation-Aktien von der Zielgesellschaft (Rangfolge 1) und von der CHAPTERS Group AG (Rangfolge 2) gemäß den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Erwerbsgrenzen nicht erworben würden. Herr Dirk Isenberg würde jedoch nur insoweit Eingereichte MedNation-Aktien erwerben, dass seine Beteiligung insgesamt nicht die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erreicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine MedNation-Aktien.

7.2 Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile aufgrund des Angebots

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine finanziellen oder sonstigen geldwerten Vorteile von der Zielgesellschaft oder gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnden Personen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

7.3 Keine Annahme des Angebots durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder

Eine Annahme des Angebots durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Das einzige Vorstandsmitglied Herr Dirk Isenberg ist selbst Bieter und kann das Angebot daher nicht annehmen.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine MedNation-Aktien, so dass eine Annahme des Angebots seitens der Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls ausgeschlossen ist.

8. Abschließende Stellungnahme und Empfehlung

Unter Berücksichtigung der Informationen in der Angebotsunterlage und in dieser Stellungnahme, ferner unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots, insbesondere des beabsichtigten Downlisting der MedNation-Aktien, sowie der Ziele und Absichten der Zielgesellschaft geben der Vorstand und Aufsichtsrat nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung die folgende

Beurteilung

des Angebots ab:

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach einer umfassenden Gesamtabwägung der Überzeugung, dass

- **das Angebot und das damit verbundene Downlisting der MedNation-Aktien wirtschaftlich sinnvoll und daher im besten Interesse der Gesellschaft und der Mednation-Aktionäre ist,**
 - **die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 1,50 je MedNation-Aktie den gesetzlichen Vorgaben entspricht,**
 - **die Angebotsgegenleistung ausreichend und angemessen ist,**
- und**

- **die Höhe der Angebotsgegenleistung einen angemessenen Ausgleich zwischen MedNation-Aktionären, die das Angebot anzunehmen beabsichtigen, und MedNation-Aktionären, die in der Gesellschaft nach dem Delisting investiert bleiben möchten, darstellt.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder MedNation-Aktionär für sich selbst unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse, seiner steuerlichen Situation und seiner persönlichen Einschätzung hinsichtlich der sich aus dem Angebot etwaig ergebenden Vorteile und der zukünftigen Unternehmensentwicklung der Gesellschaft entscheiden muss, ob er das Angebot annehmen möchte oder nicht.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Ausführungen in dieser Stellungnahme sehen Vorstand und Aufsichtsrat davon ab, den MedNation-Aktionären generell zu empfehlen, das Angebot anzunehmen, noch ihnen zu empfehlen, das Angebot nicht anzunehmen, so dass sie sich einer Empfehlung an die MedNation-Aktionäre enthalten (*neutrale Stellungnahme*).

Bonn, den 12.12.2024

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat

Klaus Dirks (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. oec. Gabriele Buchholz

Dr. Niklas Darijtschuk